
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 21

Duisburg/Essen, den 23.08.2023

Seite 655

Nr. 103

Dritte Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Soziologie
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 22. August 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Universität Duisburg-Essen vom 22.07.2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 611 / Nr. 103), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 15.08.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 649 / Nr. 104), wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 wird die Ziffernfolge „30.09.2024“ ersetzt durch die Ziffernfolge „31.03.2025“.
- b) In Abs. 3 Satz 1 wird die Ziffernfolge „31.03.2024“ ersetzt durch die Ziffernfolge „31.03.2025“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids der Dekanin der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 04.07.2023.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. August 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

